

Verlag des Verlegers  
Dr. J. B. Engelhardt  
Ludwigshafen a. Rh.

# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post  
bezogen 1 Mark 20 Pfennig extra  
Postgebühr.  
Einzelnenpreis 10 Pfennig  
die 4geheftete Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 22

Langenschwalbach, Samstag, 27. Januar 1917

56. Jahrg.

### Zu Kaisers Geburtstag.

Zum dritten Male begeht das deutsche Volk den Geburtstag seines Kaisers unter den Eindrücken eines Weltkrieges, wie ihn die Geschichte bisher nicht gekannt hat!

An Stelle von Paraden, feierlichen Auffahrten, glänzenden Festvorstellungen und Salatafeln: heldenmütige Truppen in übermenschlichem Kampfe gegen eine Welt von Feinden; und in der Heimat stille, ernste Arbeit, fester unbeflegbarer Wille, durchzuhalten.

An der Spitze des Heeres, bald im Westen, bald im Osten, immer aber im Brennpunkte der Entscheidungen, dem gesamten Volke ein Vorbild an höchstem Verantwortungsgefühl und unbegrenzter Willenskraft, ein Herrscher, der in Kampf und Sieg blieb, was er immer war und immer sein wollte: Der Friedensfürst, der Held des deutschen Gewissens! Das Beste, was ein Gewaltiger der Erde sein kann!

Nicht der Donner der Geschütze konnte den Friedenswillen des Monarchen betäuben, nicht der Siegesglanz des deutschen Schwertes ihn blenden. Tiefe reine Menschenliebe bot über die blutigen Schlachtfelder hinweg die Hand zum Frieden: Ich will es auf Gott wagen, da die Feinde keinen Mann haben, der es wagt! Erhobenen Herzens hat jeder von uns diese Heldentat des kaiserlichen Gewissens erlebt und zu werten gewußt.

Solcher Tat und ihres Vollbringers wollen wir würdig sein und bleiben! Die Feinde haben die gebotene Hand von sich gewiesen. Neue kühnere Kämpfe, anstrengendere Opfer stehen uns bevor.

Aber nicht mehr allein die bewaffneten Heerscharen sind Kämpfer des Kaisers und des Vaterlandes. In schwerer Stunde empfangen wir aus der Hand der Notwendigkeit eine Gabe, wie die Welt sie nicht sah, wie die Geschichte der Staaten sie noch nicht kannte. Deutsches Pflicht- und Sittlichkeitsgefühl geht den Weg, den Niemand noch fand; den Weg des vaterländischen Hilfsdienstes!

Die Helden draußen wissen jetzt, eine zweite Armee, die Armee der Arbeit, marschiert hinter ihnen auf. Und die zu Hause wissen: Jeder Deutsche, ob Mann, ob Frau, ob alt, ob jung, in Stadt und Land, hat die Möglichkeit, mit Arm und Kopf, seiner Fähigkeit nach, dem Vaterlande zu dienen und seine Kraft, und mag sie auch noch so bescheiden sein, in den Dienst des Großen und Ganzen zu stellen, und somit zu dem endgültigen Siege beizutragen.

Viele folgten schon dem Rufe, viele standen schon, ihrem Berufe gemäß, im vaterländischen Hilfsdienst der Arbeit. Aber viele können und müssen noch hinzutreten, die Reihen müssen geschlossen werden, müssen wachsen! Auf Niemanden geht ein Verzicht!

Keiner soll zaudern, keiner darf zaudern. Denke jeder an seinen Kaiser, an seine Brüder im Felde! Denke daran, daß er ihnen, wenn sie ruhmgekrönt heimkehren, frei und fest in die Augen blicken, ihnen sagen will: Auch ich war ein Kämpfer, eine getreue Kämpferin für Euch, Ihr Tapferen, die Ihr dem Feinde die Brust botet!

Der Augenblick ist da! Eilet zur Arbeit für Kaiser und Reich für den Sieg, für den Frieden! Gebt den Brüdern im Felde Waffen, gebt ihnen Kraft! Jeder nütze, jeder diene mit der Gabe, die ihm gegeben!

Jeder prüfe sich, befrage sein Herz, schärfe sein Gewissen! Jeder ergreife seinen Teil an dem Heldentum seines Kaisers, des Heeres, des Vaterlandes!

Das sei die Geburtstagsgabe für unseren Kaiser!

### Mitglieder Teil.

22

Betr.: Militärische Vorbildung der Jugend.

### Allerhöchste Kabinettsorder.

Ich habe Ihren Bericht über den Stand der militärischen Vorbildung und über den erfreulichen Verlauf der vom Kriegsministerium in diesem Herbst veranstalteten Wettkämpfe im Wehrtunnen mit Genugtuung Kenntnis genommen.

Es erfüllt mich mit großer Freude, daß die zum Heeresdienst heranziehenden jungen Männer in einer Zeit, in der alle Kräfte auch in der Heimat aufs Höchste angespannt sind, ihre geringe Freizeit, der Kräftigung und Stählung des Körpers widmen in dem Bewußtsein, damit eine vaterländische Pflicht zu erfüllen.

Ich ermächtige Sie, Preußens Jungmannschaft für den bisher gezeigten Eifer und die erzielten guten Leistungen Meine Anerkennung auszusprechen. Ganz besonders aber erlaube ich Sie, den Vertrauensmännern, Kompagnieführern, Zugführern und Ausbildern, sowie den beteiligten Jugendpflegeorganisationen Meinen königlichen Dank für ihre aufopfernde Arbeit und die wertvollen Dienste, die sie damit dem Vaterlande bisher geleistet haben, zum Ausdruck zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 8. Januar 1917.

gez.: Wilhelm.

Wird zur Kenntnis der Herren Kompagniekommandanten und Zugführer gebracht. Das stellv. Generalkommando hat Befehl erteilt, vorstehende Kabinettsorder am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs bekannt zu geben und damit auf die Wichtigkeit der militärischen Vorbereitung und auf die Notwendigkeit unermüdeten Durchhaltens hinzuweisen. Ich erlaube dieser Aufforderung zu entsprechen.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. J n g e n s h l, Kreisdeputierter.

### An die Herren Bürgermeister

in Adolfsbad, Bärstadt, Bechtelheim, Bernbach, Feuerbach, Bleidenstadt, Brentthal, Eschenhahn, Fischbach, Gökrolh, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen u. A., Heftrich, Huppert, Königshofen, Laufenselden, Neuhof, Niederglabach, Niederlibbach, Niedernhausen, Niederzellbach, Oberauroff, Oberjosbach, Ramschied, Strinztrinitatis, Wockenhausen, Walsdorf, Wisper, Wörsdorf, Zorn.

### Betrifft: Kreissteuerveranlagung.

Ich erlaube um umgehende Einsendung der mit Kreisblattverfügung vom 26. Dezember v. J., Kreisblatt Nr. 304, verlangten Nachweisung über das Gemeindesteuer-Soll nach dem Stand am 1. Januar 1917.

Sangenschwalbach, den 26. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge no hl, Kreisdeputierter.

### An die Herren Bürgermeister

in Dabach, Eschenhahn, Hahn, Kettenschwalbach, Neuhof, Niederglabach, Niederjosbach.

### Nebenfruchternte an Futterrüben in 1916.

Sie sind mit Rückgabe der nach Kreisblattverfügung vom 13. d. Mts. übersandten Erhebungskarte im Rückstande. Ich ersuche um umgehende Erledigung.

Sangenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge no hl, Kreisdeputierter.

### Heulieferung.

Ich ersuche die Gemeindevorstände, in denen außer dem von mir angeforderten Heu noch Heu vorhanden ist, mir dies anzuzeigen, damit dieses entweder der Militärverwaltung zugeführt wird, oder für die Gegend des Kreises, in denen kein Heuüberfluß ist, zum Ausgleich kommt.

Sangenschwalbach, den 23. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge no hl, Kreisdeputierter.

### Stroh.

Das Proviantamt Frankfurt a. M.-West bittet um Strohlieferung. Die Preise sind für

Hegeldruschstroh	M. 50.—
Ballenpreßstroh	" 47.— und
gepreßtes Maschinenstroh	" 40.—

die Tonne, frei Wagon Verladestation des Verkäufers.

Sangenschwalbach, den 23. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge no hl, Kreisdeputierter.

### Auszug aus den Verlustlisten.

Herrmann, Gustav, Gefreiter, 12. 7. 89 Limbach, schwer verwundet.

Hahn, Emil, 14. 2. 73 Idstein, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Diefenbach, Aug., Gefreiter, 2. 8. 93 Hohenstein, gefallen.

Maurer, Adolf, Gefreiter, 10. 10. 89 Sangenschwalbach, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Schauß, Heinrich, 22. 11. 82 Limbach, leicht verw.

Hies, August, 25. 10. 89 Holzhausen, vermisst.

Häbel, Adolf, 14. 2. 82 Sangenschwalbach, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Reiper, Karl, 7. 9. 97 Sangenschwalbach, leicht verw.

Rassauer, Moriz, 14. 10. 85 Wehen, leicht verw. 23. 5. 15.

Schneider II, Wilhelm, 3. 2. 87 Kettenschwalbach, verwundet 19. 9. 14.

Conradi, Adolf, 30. 3. 89 Bleidenstadt, l. verw.

Rau, Karl, Gefreiter, 7. 11. 91 Breithardt, leicht verw. bei der Truppe.

Sangenschwalbach, den 22. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge no hl, Kreisdeputierter.

## Bekanntmachung

Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A.

Betreffend

### das Reißen von Lumpen (Habern).

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes\*) in Bayern auf Grund des Artikel 1 Ziffer 2 d. s. Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1911 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

#### § 1.

Die Verarbeitung von Lumpen (Habern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reilmaschinen (Reißwölfen), Drosselmaschinen, Drosselnetzen oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

#### § 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen als das Reißen zur Herstellung von Zeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reißen anzusehen, bei dem mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Behl. Hedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: "Betrifft Reiherei."

#### § 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Behl. Hedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: "Betrifft Reiherei."

Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich die unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

#### § 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreihereien (W. IV. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

#### § 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Stellvertretendes Generalkommando  
des 18. Armeekorps.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte ein Distrikte

a)

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Gedenkt zum Geburtstage des Obersten  
Kriegsherrn der deutschen Soldatenheime  
und Marineheime an der Front!

## Der Weltkrieg.

WEST. Großes Hauptquartier, 26. Januar. (Antik.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas stürmten im Abschnitt des Generals der Infanterie v. Francois unter dem Befehl des Generalleutnants v. d. Varen bewährte westfälische und Teile badischer Regimenter, wirksam unterstützt durch Artillerie, Pioniere und Minenwerfer die französischen Gräben auf Höhe 304 in 1600 Meter Breite. Im Handgemenge erlitt der Feind blutige Verluste und ließ 500 Gefangene, dabei 12 Offiziere und 10 Maschinengewehre in unserer Hand. Nachts setzten die Franzosen zum Gegenangriff an, der mißlang.

Seitlich der Angriffsstelle führten Unternehmungen am Toten Mann und nordöstlich Avocourt zum gewünschten Ergebnis.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Kämpfe an der Na brachten auch gestern den angreifenden ostpreussischen Divisionen vollen Erfolg durch Besitznahme weiterer russischer Stellungen beiderseits des Flusses. Auf dem Ostufer scheiterten starke feindliche Gegenstöße; 500 Gefangene wurden eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Bereka-Gebirge wurden im Casinu-Tal Angriffe mehrerer rumänischer Kompagnien zurückgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Nichts wesentliches.

Mazedonische Front.

Bei Buejuck auf den Höhen des Moglena-Gebirges schlugen bulgarische Truppen einen Vorstoß serbischer Kräfte ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Eine neue Friedensbotschaft Wilsons.

\* Eine neue Note Wilsons an den Senat in Washington, die sämtlichen Regierungen übersandt wurde, beschäftigt sich mit den Bedingungen, die es Amerika ermöglichen würden, einem künftigen Friedensbund beizutreten. Wert und Fähigkeit dauernd erhalten zu werden, ist nach Ansicht des Präsidenten lediglich ein Friede ohne Sieg, ein Friede unter Gleichen. Als unerlässliche Bedingung für eine Dauer des Friedens erklärt der Präsident außer der Gleichberechtigung der Nationen die Ableitung aller Regierungsmacht aus der Zustimmung der Regierten, einen Ausgang zu den großen Meerestrafen der See für alle großen Völker, Freiheit der Meere und Beschränkung der Küstungen zu Wasser und zu Lande.

— Kriegsminister von Stein sagte einem Vertreter der „New-York-World“ laut „Vokal-Anzeiger“: Nur der Sieger wird den entscheidenden Frieden diktieren. Wir müssen weiterkämpfen und den Krieg zu Ende führen, ohne mit der Wimper zu zucken, bis zum siegreichen Ende. Dieser Geist weht auch im ganzen Heer. Alles, was wir gelernt haben, wird im Kriegsministerium sorgsam niedergelegt, sodas künftigen Generationen nichts davon verloren geht. Eine Kommission von Gelehrten, keine Militäre, arbeitet dauernd an der Sichtung des Materials.

### Von der neuen „Röve“.

\* Amsterdam, 25. Jan. (E. U.) Nach einem Bericht der Exchange Telegraph Company aus Buenos Aires ist der Name der zweiten „Röve“ „Sineta“; der Kapitän der „Rednotshice“ erklärte mit Bestimmtheit, daß die „Sineta“ ein aufgebrautes Fahrzeug, ebenfalls in ein „Marobeursschiff“ umgewandelt wurde. Der Kapitän der „Netherbyhall“ sagte in einem Interview, daß er, als er den „Marobeur“ sichtete, ununterbrochen Notsignale ausschickte, bis ein Schuß über den Bug des Schiffes ihn zwang, die Hilferufe einzustellen. Er sagt, das feindliche Schiff hätte außer Geschützen auch noch verschiedene Maschinengewehre an Bord.

### Verordnung betreffend Brotstreckung.

Die neueste Nummer des Reichsgesetzblattes enthält eine Verordnung des Bundesrates über eine Abänderung der Verordnung über die Bereitung von Backwaren. Darin wird der Reichskanzler ermächtigt, statt Kartoffel und der sonstigen bisher bereits bei der Bereitung von Roggenbrot als Streckungsmittel nach den geltenden Vorschriften verwendeten Stoffe, wie Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, Weizenschrot auch andere Stoffe zur Brotstreckung zuzulassen. Als solche anderen Stoffe könnten z. B. Kobl- und andere Rüben in Frage kommen, die übrigens schon in Friedenszeiten in manchen Gegenden Deutschlands zur Brotstreckung verwendet wurden.

Ferner kann der Reichskanzler auf Grund der neuen Verordnung die Brotstreckung mit Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen verbieten.

Ueber die Frage, ob auf Grund dieser gesetzlichen Befugnis eine Brotstreckung mit Kobl- und anderen Rüben zu gestatten sein wird, schweben zur Zeit beim Kriegsberahrungsamt Verhandlungen.

### Bermischtes.

+ Wehen, 23. Jan. (Schöffengericht.) Die Ehefrau Wilhelmine U. von Wingsbach lieferte im Sommer und Herbst 1916 an die Geschwister Schw. in Wehen Butter und Käse. Obwohl Höchstpreise hierüber festgesetzt waren, ließ sie sich für das Pfund Butter 3,50 Mark und für Käse 0,80 Mk. zahlen. Ihr Buchergeschäft entpuppte sich dadurch, daß sie auf dem Wege zum Bahnhof Hahn-Wehen eine Rechnung verlor. Hierüber zur Anzeige gebracht, nimmt sie das Schöffengericht heute in eine Geldstrafe von 400 Mk. Helene und Hubert Schw. erhalten dafür, daß sie den Preis zahlten, je 25 Mk. Geldstrafe. — Als im Herbst von den Ortshafsten Kartoffeln an die Stadt Wiesbaden geliefert wurde, machte auch die Landwirtin Wilhelmine G. von St. Trinitatis einige Zentner zurecht, füllte ihre Säcke mit ungenießbaren Kartoffeln und verdeckte diesen Betrag, indem sie die oberste Schicht in den Säcken mit guten Kartoffeln ausfüllte. Sie wird deshalb heute wegen Betrug zu 40 Mk. Geldstrafe evtl. 8 Tg. Gefängnis und in die Kosten verurteilt. — Der Landwirt Wilhelm G. von Born versproch einer Frau E. von Ig. Schwalbach im Herbst 1916 die Kartoffellieferung. Als die Frau E. denselben durch Schreiben auf den Höchstpreis von 4 Mk. aufmerksam machte, und ihn einschließlich Fuhrlohn 5 Mk. für den Zentner zubilligte, sagte er die Kartoffellieferung ab, weil er beabsichtigte den Höchstpreis um 40 Proz. zu überschreiten. Hierüber zur Anzeige gebracht, verurteilte ihn das Gericht zu 50 Mark Geldstrafe. Die Urteilsbegründung hebt hervor, daß die Strafe gegen den Angeklagten sehr mild ausgefallen sei, weil er noch keinen Nutzen durch die Nichtlieferung gezogen habe. — Von der Anklage der Höchstpreisüberschreitung für Zwickeln und Äpfel wird der Landwirt August K. von N. Bibbach und der Händler August H. von Wiesbaden freigesprochen. — Weiter wird der Milchhändler Schn. von Seichenhahn von der Anklage der Milchfälschung freigesprochen.



# Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß der allmächtige Gott unseren lieben guten Sohn, Bruder und Enkel

## Richard

nach schwerem mit Geduld ertragenem Leiden, im vollendeten 18. Lebensjahre, am Mittwoch durch einen sanften Tod erlöst hat.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
**Familie Löffler.**

Langenschwalbach, den 26. Januar 1917.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

123

Kranz- und Blumenpenden dankend verbeten.

### Fleisch- und Butter-Verkauf.

Morgen Samstag, von nachmittags 2 Uhr ab, wird in den bekannten Metzgereien Rind, Kalb u Schweinefleisch zum Preise von 2,10 Mk. das Pfund gegen Vorlage der Reichsfleischkarte verkauft. Auf die Abschnitte 1-10 der Fleischkarten der Versorgungsberechtigten für die laufende Woche werden 200 Gramm Fleisch und 100 Gramm Butter verabfolgt, auf die Kinderkarten und die Karten der Selbstversorger die Hälfte.

Dagegen kommt auf den Kopf der Kunden 1/2 Pfund Butter 32 Pfg. gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 21 der Lebensmittelkarte zum Verkauf

Langenschwalbach, den 26. Januar 1917.

126

Städtische Lebensmittelkommission.


### Riebschule zu Biebrich a. Rh.

### Realgymnasium mit Real- u. Vorschule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr nehme ich schriftlich oder an allen Werktagen persönlich zwischen 11 1/4 und 12 Uhr auf meinem Amtszimmer entgegen und bitte, diese tunlichst bis zum 3. Februar zu erledigen. — Vorzulegen sind Geburts- und Impfschein und das letzte Schulzeugnis.

124

Prof. Dr. Weimer, Direktor.

 Zahle für Lampen per Kilo 10-15 Pfg. Eisen, Blei und sonstige Metalle Höchstpreise. Für Holgestricktes per Kilo 1.40 Mk. Zerkorken, pr. Stück 15 Pfg., Weinkorken per Kilo bis Mk. 3.— Die Ware wird mit Fuhrwerk persönlich abgeholt.

1827

Wilhelm Rau, Wiesbaden, Wellrigstr. 16.

### Für dringende Munitionsanfertigung sofort

### tücht. militärfreie Arbeiter

zu Tag- und Nachtschicht,

ferner zum Eintritt in ca. 14 Tagen

### Frauen u. Mädchen

über 16 Jahren für leichte Arbeiten bei Tagtschicht gesucht.

### Carl Grözinger,

125

Metallwarenfabrik, Adolfsck.

### Bestellungen auf Kohlrüben

können bis zum 29. d. Mts. im Büro der Bürgermeisterei abgegeben werden.

121

Der Magistrat

### Warenumsatzstempel.

Die Einreichung der Anmeldung zum Warenumsatzstempel wird in Erinnerung gebracht, und hat bis zum 31. d. Mts. zu erfolgen.

Die Bordrucke sind auf dem Geschäftszimmer des Magistrats zu erhalten.

118

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. d. Mts., Mittags 1 Uhr, wird der älteste Gemeinde Eber auf der Bürgermeisterei öffentlich versteigert

119

Stedenroth, den 24. Januar 1917.

Heuser, Bürgermeister.

 Betten, Kleiderschränke, Waschkommoden, Divan, Deckbetten, Tische, Stühle, Schreibtische, durch früheren Einkauf für billige Preise zu haben bei

### J. Eschwege.

NB. Einige gebrauchte pol. Kommoden u. d. sonstigen Mobilien spottbillig.

Ein großer  
**Waschtopf**  
mit Doppelboden und eine schöne

**Zuglampe**  
mit Patentbrenner, zu verkaufen.

100 Rheinstraße 14.

Ein sprunghafter  
**Bulle**  
(Simmentaler) steht zum Verkauf.

Chr. Conradi Ww.,  
125 Breithardt.

### 4 Leute

sofort zum Eis machen gesucht.

127 Jac. Gierle.

Wenig gebrauchter  
**Kinderswagen**  
(Brennabor) und Kinderstühlen, verstellbar, zu verkaufen  
186  
Gartenfeldstr. 5, 2. St.

### Kirchliche Anzeige

Obere Kirche.

Sonntag, 28. Januar.

Vorm. 10 Uhr:

Festgottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Herr Pfarrer Rumpff.

11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst

Nachm. 2 Uhr:  
Herr Dejan Fremdt.

Kirchensammlung für Soldatenheime.

Amtswoche:

Herr Dejan Fremdt.